

Hochschule Osnabrück

University of Applied Sciences

Neufassung

Studienordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Volkswirtschaftslehre

*beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 06.04.2016,
genehmigt vom Präsidium am 11.05.2016, veröffentlicht am 27.05.2016*

§ 1

Verweis auf weitere Regelungen

¹Mit dieser Studienordnung sind weitere Ordnungen zu beachten:

- Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück,
- Besonderer Teil der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Volkswirtschaftslehre.

²Die gültigen Fassungen der Ordnungen und weitere aktuelle Hinweise zur Studienorganisation sind im

Internet auf der Homepage der Hochschule Osnabrück abgelegt. ³Dies sind unter anderem:

- das jeweilige Lehrangebot in den Bachelorstudiengängen,
- Semesterzeitplan mit wichtigen Terminen zum Studium.

⁴Eine ausführliche Beschreibung der Module ist im Modulplanungssystem (MOPPS) auf der Homepage der Hochschule abgelegt.

§ 2

Art und Umfang der Prüfungen

- (1) Art und Anzahl der Prüfungsleistungen und studienbegleitenden Leistungsnachweise sowie die zu-gehörigen Prüfungsanforderungen des ersten Studienabschnitts sind in der Anlage 1 festgelegt.
- (2) Art und Anzahl der Prüfungsleistungen und studienbegleitenden Leistungsnachweise sowie die zu-gehörigen Prüfungsanforderungen des zweiten Studienabschnitts sind in der Anlage 2 festgelegt.

§ 3

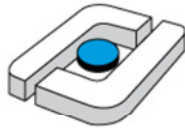
Übergangsregelungen

¹Studierende, die bis zum Sommersemester 2016 immatrikuliert wurden, können nach der bisher gültigen Prüfungs- und Studienordnung bis zum Ablauf des Wintersemesters 2020/2021 ihren Abschluss erwerben. ²Auf Antrag ist ein Wechsel in diese Studien- und Prüfungsordnung möglich, wobei die Prüfungsleistungen nur sukzessive ab dem Wintersemester 2016/2017 nach Studienverlaufsplan angeboten werden.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück zum Wintersemester 2016/2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Studienordnung vom 09.12.2011 in der Fassung vom 23.04.2014 außer Kraft.



Hochschule Osnabrück
University of Applied Sciences

**Anlagen zur Studienordnung
für den Bachelorstudiengang
Angewandte Volkswirtschaftslehre**

ANLAGEN

Anlage 1: Studienverlaufsplan BA Angewandte Volkswirtschaftslehre – 1. Studienabschnitt

Anlage 2: Studienverlaufsplan BA Angewandte Volkswirtschaftslehre – 2. Studienabschnitt

Anlage 1

Studienverlaufsplan Bachelorstudiengang Angewandte Volkswirtschaftslehre

1. Studienabschnitt

Modul	Semester / SWS			Leistungs- punkte	Prüfungsart	
	1.	2.	SWS		PL ¹	LN ¹
Mikroökonomik	X		6	5	K2	
Wirtschafts- und Ideengeschichte	X		4	5	K2	
Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	X		3	5	K2	
Mathematik für Volkswirte	X		4	5	K2	
Globalisierung von Politik und Wirtschaft	X		4	5	K2	
Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen und wissenschaftliches Arbeiten	X		4	5	H	
Makroökonomik		X	4	5	K2	
Finanzwissenschaft und Schlüsselqualifikationen		X	6	5	K2	
Grundlagen externes und internes Rechnungswesen		X	4	5	K2	
Statistik und empirische Sozialforschung		X	4	5	K2	
Internationales Wirtschaftsrecht		X	4	5	K2	
Finanzmanagement		X	4	5	K2	
Gesamt				60		

Erklärung:

¹⁾ Bei mehreren Möglichkeiten: nach Wahl der Prüferin / des Prüfers.

H Hausarbeit
K1 1-stündige Klausur
K2 2-stündige Klausur
LN Leistungsnachweis
PL Prüfungsleistung

Hinweis: Eine K2 kann durch eine K1 plus Assignment(s) ersetzt werden.
Als Assignment(s) ist jede gültige Prüfungsform zulässig.

Anlage 2 Studienverlaufsplan Bachelorstudiengang Angewandte Volkswirtschaftslehre

2. Studienabschnitt

Modul	Semester / SWS						Leistungs- punkte	Prüfungsart		
	3.	4.	5.	6.	7.	SWS		PL ¹	LN ¹	
Wachstum/Geld und Wahrung	X					6	5	K2		
Grundlagen der Wirtschaftsethik	X					4	5	K2		
Wahlpflichtmodul I ^{2, 13}	X					4 ³	5	Exp/H/K2 /M/P/PB/ PraxB/R		
Wirtschaftsinformatik fur Volkswirte	X					4	5	K2		
Wahlpflichtmodul II ^{2, 13}	X					4 ³	5	Exp/H/K2 /M/P/PB/ PraxB/R		
Englisch 4 (Fachsprache Wirtschaft)/CEF B2/C1 ⁴	X					4	5	Sp ⁵		
Angewandte Wirtschafts- und Sozialpolitik		X				6	5	K2		
Behavioural Economics and Behavioural Finance ¹¹		X				4	5	K2		
Management Tools		X				3	5	K2		
Econometrics ¹¹		X				4	5	K2		
Europaische Integration		X				4	5	K2		
Wahlpflichtmodul III ^{2, 13}		X				3 ³	5	Exp/H/K2 /M/P/PB/ PraxB/R		
Auslandsstudiensemester ^{6, 13}			X			7	25	⁸		
Blockveranstaltungen ⁹			X			4	5		e.T./P B/Pr	
Praxissemester				X		- ¹²	30		PraxB	
Wirtschaftspolitisches Seminar ¹⁰					X	5	10	K1+H		
Empirisches Projekt ¹⁰					X	4	8	K1+H/R		
Bachelorarbeit					X	- ¹²	12	BA-Arbeit + M		
Gesamt								150		

Erklahrung:

- 1) Bei mehreren Moglichkeiten nach Wahl der Pruferin / des Prufers.
- 2) Als Wahlpflichtmodul ist jedes Modul aus dem 2. Studienabschnitt eines Bachelorstudiengangs der Fakultat wahlbar, das mit einer Prufungsleistung abschliet und mindestens 5 Leistungspunkte umfasst. Wahlpflichtmodule durfen zudem nicht inhaltlicher Bestandteil des Pflichtprogramms AVWL sein und sich inhaltlich nicht untereinander berschneiden. Abweichend hiervon kann Englisch 3 (Fachsprache Wirtschaft)/CEF B1/B2 als Wahlpflichtmodul belegt werden. Als Wahlpflichtmodule konnen auch Module auslandischer Partner- und Kooperationshochschulen absolviert werden, die die vorgenannten Kriterien sinngema erfullen. uber die Belegung eines Wahlpflichtmoduls an einer auslandischen Hochschule ist ein Learning Agreement abzuschlieen. uber Ausnahmen entscheidet die Studiendekanin / der Studiendekan.
- 3) Die SWS-Zahl fur die Wahlpflichtmodule I, II und III ist abhangig von dem jeweils gewahlten Modul und kann variieren.
- 4) Fur die Zulassung zu einer Niveaustufe in den Fremdsprachen ist grundsatzlich das Bestehen der vorherigen Niveaustufe nachzuweisen oder die Zulassung muss uber den Einstufungstest erworben worden sein.
- 5) Die Sprachprufung setzt sich zusammen aus einer Kombination aus schriftlicher und mundlicher Prufung.

- 6) Zum Zeitpunkt des Antritts des Auslandsstudiensemesters müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:
- jedes Modul des ersten Studienabschnitts muss bestanden worden sein,
 - erfolgreich abgeschlossenes Sprachniveau 4 in Englisch,
 - wenn Englisch nicht die Sprache der Lehrveranstaltungen an der Partnerhochschule ist, sind die sprachlichen Eingangsvoraussetzungen der Partnerhochschule zu erfüllen, mindestens jedoch das Sprachniveau 3 in der Lehrveranstaltungssprache an der Partnerhochschule.
- Während des Auslandsstudiensemesters können die Module frei gewählt werden, sofern mindestens 10 Leistungspunkte aus den Bereichen VWL/BWL belegt werden und die Module einen sinnvollen Zusammenhang mit dem Studiengang AVWL aufweisen. Über die Modulbelegung im Auslandsstudiensemester ist ein Learning Agreement abzuschließen.
- 7) Die Anzahl der Semesterwochenstunden (SWS) kann je nach Modulwahl an den jeweiligen Partnerhochschulen abweichen.
- 8) Die Prüfungsform/en der im Auslandsstudiensemester belegten Module richtet/richten sich nach der ausländischen Hochschule. Die Note des Moduls „Auslandsstudiensemester“ wird aus dem gewichteten Durchschnitt aller Module ermittelt, die dem Modul „Auslandsstudiensemester“ im endgültigen Learning Agreement zugeordnet sind.
- 9) Erfolgreiche Teilnahme an zwei Blockveranstaltungen.
- 10) Zu den Prüfungsleistungen in den Modulen „Wirtschaftspolitisches Seminar“ und „Empirisches Projekt“ wird nur zugelassen, wer mind. 110 Leistungspunkte erworben hat, darunter alle Leistungspunkte des ersten Studienabschnitts (gemäß § 3 des Besonderen Teils der Prüfungsordnung).
- 11) Die Module Behavioural Economics and Behavioural Finance und Econometrics werden in englischer Sprache gelehrt.
- 12) Die Anzahl der Semesterwochenstunden (SWS) wird für die Betreuung je Studierende/n festgelegt.
- 13) Das Modul „Außenwirtschaft“ muss entweder als Wahlpflichtmodul an der Hochschule Osnabrück oder im Rahmen des Auslandsstudiensemesters absolviert werden.

BA-Arbeit	Bachelorarbeit
e.T.	erfolgreiche Teilnahme
Exp	Experimentelle Arbeit
H	Hausarbeit
K1	1-stündige Klausur
K2	2-stündige Klausur
LN	Leistungsnachweis
M	Mündliche Prüfung
P	Präsentation
PB	Projektbericht
PL	Prüfungsleistung
Pr	Praktische Übung
PraxB	Praxisbericht
R	Referat
Sp	Sprachprüfung

Hinweis: Eine K2 kann durch eine K1 plus Assignment(s) ersetzt werden.
Als Assignment(s) ist jede gültige Prüfungsform zulässig.